

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-584-08</b>			
	AZ:	<b>603-1-gu</b>			
	Datum:	<b>20.03.2008</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	<b>Lutz Gubbatz</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>10.04.2008 Hauptausschuss</b>					
<b>17.04.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Außerplanmäßige Haushaltsausgabe im Ortsteil Raddusch</b>					

### Beschluss:

Für die Instandsetzung der Fassade des Wohnblockes im Ortsteil Raddusch in der Radduscher Bahnhofstraße 8 bis 11 wird ein rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 35.000,00 EUR (Haushaltsstelle 88000-98500) bereitgestellt. Um die außerplanmäßige Maßnahme zu finanzieren, soll aus der allgemeinen Rücklage der Stadt über die Haushaltsstelle 91000-31000 die Deckung des Betrages realisiert werden. Die Refinanzierung der Maßnahme soll innerhalb von 3 Jahren (errechnet aus dem durchschnittlichen Jahresergebnis) erfolgen (Haushaltsstelle 88000-15000), so dass der Gesamtbetrag wieder der allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann.

### Beschlussbegründung:

Durch den Verwalter, Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co. KG, wurde der Stadt ein Entwicklungskonzept zum Wohnblock erarbeitet (Anlage). Im Ergebnis konnten 3 Varianten

- Komplettsanierung zum dauerhaften Halten des Gebäudes,
- schrittweise Sanierung in Kombination mit Wohnungssanierung bei Mieterwechsel zur weiteren Nutzung des Gebäudes für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren,
- Halten des Gebäudes für einen Zeitraum von 5 bis 7 Jahren bei laufender Instandhaltung,

mit den sich daraus ergebenden finanziellen Folgen vorgestellt werden.

Unter Abwägung aller sich daraus ergebenden Konsequenzen kann aus Sicht der Verwaltung nur die letztgenannte Variante zur Anwendung gebracht werden. Den größten Unsicherheitsfaktor bei der Entscheidungsfindung bildet die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in unserer Region, worauf im „Sanierungskonzept“ Stellung bezogen wurde. Da nur mit der hier vorgeschlagenen Variante eine Refinanzierung der zu tätigen Ausgaben sichergestellt ist, sollte der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 35.000,00 EUR der Zuschlag erteilt werden. Die Durchsetzung der Maßnahme könnte dementsprechend in diesem Jahr 2008 realisiert werden. Eine Mieterhöhung (Modernisierungsumlage) würde für die Mieter nicht zum Tragen kommen, was wiederum zu einer Stabilisierung der Auslastung des Mietbestandes beitragen kann.

### Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN: X

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

-----  
Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

-----  
ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG: X

MEHREINNAHMEN BEI HHST: 91000-31000 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

-----  
Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister